



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für Zusammenkünfte und Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2b der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) vom 07.05.2020, in der Fassung vom 05.11.2020

hier: Bewegungs-, Drück- und Gesellschaftsjagden

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
bueroleitung@schwalm-eder-kreis.de
34574 Homberg (Efze)

Veranstalter (Name, Anschrift, Kontaktdaten)

Jagdleiter (Name, Anschrift, Kontaktdaten) – (falls vom Veranstalter abweichend)

Angaben zum Zeitpunkt und zur Dauer der Veranstaltung (Datum, Uhrzeiten)

Angaben zur Örtlichkeit (Revierbezeichnung), bei Revierübergreifenden Jagden bitte alle Reviere, einschließlich etwaiger Jagdhütten, bezeichnen

erwartete Teilnehmerzahl (insgesamt):

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages wird bestätigt, dass die Veranstaltung unter Anerkennung, Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Regelungen durchgeführt wird:

1. Eine Teilnahme an der Jagd ist nur möglich bei symptomfreien Gesundheitszustand. Personen mit Husten, Fieber, Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen bleiben der Jagd fern.
2. Teilnehmende, die sich in einem Zeitraum von 14 Tagen vor Beginn der Jagdveranstaltung in einem Risikogebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben oder die infolge von Aufhalten in ausländischen Risikogebieten einer Quarantäne aufgrund der Bestimmungen des Bundeslandes, in dem sie ihren Wohnsitz haben, unterliegen, werden von der Jagd ausgeschlossen.
3. Am Jagdtag gelten grundsätzlich die allgemeingültigen Abstands- und Hygienevorschriften. Kontakte von den Teilnehmenden untereinander werden soweit wie möglich reduziert. Personen, die gegen das Hygienekonzept verstoßen, werden in Ausübung des Hausrechts vom Platz verwiesen und von der Jagd ausgeschlossen.
4. An allen Treff- und Sammelpunkten, an Organisationspunkten (Anmeldung, Streckenbuchführung, Nachsuchorganisation) sowie beim Einweisen in die Stände wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
5. Schreibutensilien werden selbst mitgebracht.
6. Vor Jagdbeginn werden die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Hygieneregungen (u.a. Abstandsregeln; Tragen von Mund-Nasen-Schutz; Handhygiene, Husten- und Niesetikette) hingewiesen. Auf eine gemeinsame Begrüßung und Jagdansprache wird verzichtet. Aushänge mit Abstands- und Hygieneregeln werden angebracht sowie ggf. Abstandsmarkierungen und Laufwege gekennzeichnet.
7. Am Treffpunkt der Jagd wird den Teilnehmenden vom Einweiser ein Parkbereich zugewiesen. Der Einweiser kontrolliert den Jagdschein sowie den qualifizierten Schießnachweis. Im Parkbereich wird vom Ansteller die Standkarte übergeben, etwaige Fragen werden beantwortet. Innerhalb des Parkbereichs (Anstellgruppe) werden die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln (1,5 m) eingehalten.
8. Nach einem vom Jagdleiter festgelegten Zeitplan rücken die einzelnen Gruppen zur Jagd ab. Der Ansteller weist den Teilnehmenden auf seinen Stand ein, holt ihn dort wieder ab und organisiert gemeinsam mit der Anstellgruppe die Wildbergung.
9. Erlegtes Wild wird so manipuliert, dass der Sicherheitsabstand untereinander von mindestens 1,5 m gewahrt wird. Sollte dies nicht möglich sein, insbesondere bei der gemeinsamen Wildbergung, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

10. Auf das Strecklegen, die zentrale Verteilung von Erlegerbrüchen sowie das Verblasen der Strecke wird verzichtet.
11. Soweit Fahrgemeinschaften zur oder während der Jagd gebildet werden, ist unabhängig von §1 a Abs. 1, Ziffer 9 der Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung von allen Personen im Fahrzeug eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
12. Der Jagdleiter ist verpflichtet, Name, Anschrift, Telefonnummer und Kfz-Kennzeichen aller Teilnehmenden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen und für die Dauer eines Monats ab Veranstaltungsbeginn geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für das Gesundheitsamt des Schwalm-Eder-Kreises vorzuhalten und bei bestätigter Infektion mindestens einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers an dieses zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher- und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten.
13. Speisen und Getränke werden zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung abgegeben.
14. Die Jagd endet nach Abholung durch den Ansteller und Klärung von evtl. noch offenen Fragen. Es findet kein geselliges Beisammensein im Anschluss an die Jagd statt.

Datum, Unterschrift